

§. 137.

Wir schreiten nunmehr zu der Contrelection von dem angezeigten im Abgehn stossen, damit ein geschickter Fechter solches nicht allein machen, sondern solches auch mit Vortheil zu verhüten in Stande sey. Solte uns demnach der Feind im Abgehn Tertie stossen wollen, so ist das leichteste, daß man solchen Stoß ablauffen läßt und sich solchergestalt dawieder verwahret. Da man nun aber ein solches Vorhaben von dem Feinde vermerket, daß er uns nemlich im Abgehn stossen wolte; oder daß man dabey noch so viel Zeit übrig hätte; so verhält man sich noch vortheilhafter und sicherer, wenn man pro forma abgeht und cavirt und parirt, eben auf die Art wie man sich gegen den Contratempo Stoß verhält. Es kan der Feind auf solche Weise unsere Klinge nicht fassen, mithin uns nicht schaden, und wird er dadurch auch abgehalten so wol mit der Cavation gegen uns zu stossen, als mit selbiger eine Finte zu machen.

Auf eben die Manier verhält man sich auch, wenn uns der Feind inwendig im Ausgehn stossen will: Denn in solchem Fall, wenn man nicht widerstehen kan, läßt man auch das erste mahl ablauffen, wiewol es die wenigste Zeit nöhtig ist, weil das Feststossen auf dieser Seite die wenigste Zeit geschicht, daher man nur Halbtertie pariren kan. Solte aber dennoch jemand die Fertigkeit besitzen und gegen uns Quarte inwendig im Abgehn gehörig stossen wollen; so geht man ihm auch pro forma ab und cavirt und parirt. Dieses letzte kan auch mit Secunde geschehen. Auf solche Weise wird der Feind auch mit Cavation zc. zu stossen abhalten.

## Das XXVI. Capitel

### Von einigen Folgen von halben Stößen

§. 138.

**E**s fügt sich öfters, daß der Feind ganz still liegt und keine sonderliche Blöße giebt; so ist sehr gut, wenn man ihm halb an die Stärke stößt. Es dienet dieses theils dazu, daß man  
nus